



Der Bürgermeister

Öffentliche
Berichtsvorlage
091/2011

Dezernat I, gez.

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:

| | | |
|------------------------|----------------|---------------|
| Beratungsfolge: | Sitzungsdatum: | |
| Rat der Stadt Coesfeld | 31.03.2011 | Kenntnisnahme |

Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Wege des Jahresabschlusses 2010

Finanzielle Auswirkungen:

- a) keine Auswirkungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2010
- b) im Ergebnisplan 2011: Mehrbelastung von 1.111.179,83 EUR
im Finanzplan 2011: Mehrbelastung von 5.478.182,66 EUR

Sachverhalt:

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 hat sich herausgestellt, dass nicht sämtliche Beschaffungs- und Investitionsprojekte vollständig kassenmäßig abgewickelt werden konnten. Weiterhin mussten im konsumtiven Bereich einige Vorhaben auf das Haushaltsjahr 2011 verschoben werden. Somit ergab sich die Notwendigkeit, Ermächtigungen für Aufwendungen und/oder Auszahlungen des Jahres 2010 in das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO zu übertragen. Diese Ermächtigungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan 2011. Sie stehen dann zusätzlich (zu den im Haushaltsplan 2011 veranschlagten Ergebnis- und Finanzpositionen) zur Verfügung. Einer Ergebnisverbesserung im abgelaufenen Jahr 2010 steht eine Ergebnisverschlechterung im neuen Haushaltsjahr 2011 gegenüber.

Durch die Mittelübertragungen erhöhen sich die Ermächtigungen für Aufwendungen im Ergebnisplan 2011 um 1.111.179,83 EUR sowie zur Leistung von Auszahlungen im Finanzplan 2011 um 5.478.182,66 EUR. Die Finanzierung erfolgt durch zweckgebundene Zuwendungen Dritter, durch die Schul- und Bildungspauschale NRW und schließlich durch die nachzuholende Kreditermächtigung 2010 bzw. durch die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung. Für diese Erträge bzw. Einzahlungen sieht das Gemeindehaushaltsrecht allerdings keine Übertragung vor.

Gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. In der beigefügten Auflistung der Einzelmaßnahmen ist dargestellt, wie sich die Übertragung der Haushaltsmittel im Einzelnen bei planmäßiger Abwicklung auf die Ergebnis- bzw. Finanzrechnung 2011 auswirkt.

Anlagen: Liste der vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen